

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Wie ist es um die Auszahlung von Wohngeld in Bremen bestellt?

Mit dem Wohngeld bekommen viele Mieterinnen und Mieter oder auch Eigenheimerwerber mit geringem Einkommen in Deutschland seit Jahrzehnten einen bewährten staatlichen Zuschuss zu ihren Wohnkosten. Wer zu den Berechtigten gehört, hat darauf einen Rechtsanspruch in Form monatlicher Zahlungen. Somit dient das Wohngeld zur Existenzsicherung und wird an Personen geleistet, die keine Transferleistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen. Die Kosten tragen der Bund und die Länder je zur Hälfte. Durch das Wohngeld können viele Menschen mit geringem Einkommen in Stadtteilen mit höheren Mieten wohnen bleiben.

Am 1. Januar 2020 traten mit der neuesten Wohngeldreform auch wesentliche Leistungsverbesserungen in Kraft. Ein Zwei-Personen-Haushalt, der im Jahr 2020 ohne diese Reform im Durchschnitt 145 Euro Wohngeld im Monat erhalten hat, erhält nunmehr durch die Leistungsverbesserungen im Durchschnitt 190 Euro im Monat. Außerdem sind nun weitere Haushalte wohngeldberechtigt. Ziel der Reform war es somit auch, dass möglichst viele Haushalte mit niedrigem Einkommen durch das Beziehen von Wohngeld nicht mehr auf Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe angewiesen sein müssen. Ein Ziel, das im Land Bremen offensichtlich noch lange nicht erreicht wird.

Über einen Wohngeldantrag muss innerhalb einer angemessenen Frist entschieden und ein schriftlicher Bewilligungsbescheid ausgestellt werden. Bundesweit beträgt die Bearbeitungsdauer für einen Erstantrag meist zwischen drei und sechs Wochen, in Bremen dauert die Bearbeitung seit Jahren um einiges länger und aktuell sind es durchschnittlich sieben bis acht Monate. Sind zwischen Antragstellung und Bewilligungsbescheid mehr als acht Wochen vergangen, kann unter der Voraussetzung, dass alle Unterlagen vorhanden sind, ein Vorschuss auf das zustehende Wohngeld geleistet werden.

Wir fragen den Senat:

1. Bei folgenden Unterfragen bitte eine detaillierte Aufstellung nach Monaten für die Jahre 2019, 2020, 2021 vornehmen:
 - a) Wie viele Wohngeldanträge und wie viele Weiterbewilligungsanträge wurden gestellt, wie viele dieser Anträge wurden bewilligt oder abgelehnt (bitte die Gründe für die Ablehnung detailliert erläutern)?
 - b) Wie viele Widersprüche wurden seitens der Antragsteller eingelegt?
 - c) In wie vielen Fällen wurden die Antragsteller nach welchen Zeiträumen aufgefordert, fehlende Unterlagen nachzureichen?
 - d) Wie oft wurde gegen ablehnende Bescheide geklagt und wie viele Gerichtsverfahren sind derzeit noch anhängig? Mit welchen Ergebnissen wurden die anderen Verfahren abgeschlossen?

2. Wie viele der im letzten und in diesem Jahr eingereichten Anträge sind derzeit noch nicht abschließend bearbeitet und/oder beschieden? Wie viele Wochen dauert im Durchschnitt die Bearbeitung von Wohngeldanträgen, wenn das Fallgeschehen durchschnittlich kompliziert ist? Wie lange dauert es aktuell, bis ein eingereichter Antrag zum ersten Mal gesichtet wird?
3. Nach welchem Zeitraum und in welcher Höhe werden Vorschüsse auf das zustehende Wohngeld ausgezahlt? Sollten normalerweise keine Vorschüsse gezahlt werden, wie wird die ausbleibende staatliche Unterstützung besonders bei Weitergewährungsanträgen von den Empfängern kompensiert?
4. Wie viele VZÄ sind derzeit (bitte für die letzten drei Jahre angeben) für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen zuständig (dabei bitte unterteilen in VZÄ SKUMS, Amtshilfe des Senators für Finanzen, Zeitarbeitsfirmen, weitere externe Unterstützung)?
5. Wie viele Anträge können durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter (in VZÄ) durchschnittlich pro Monat bearbeitet und beschieden werden?
6. Inwiefern ist beabsichtigt, Mitarbeitende (in VZÄ) des Senators für Finanzen dauerhaft in die Wohngeldstelle zu übernehmen? Sollte eine dauerhafte Übernahme nicht angestrebt werden: Wie lange werden die Mitarbeitenden der Wohngeldstelle noch zur Verfügung stehen?
7. Wie viele Mitarbeiter (in VZÄ) sind derzeit langzeiterkrankt, in Mutterschutz oder vom Dienst freigestellt beziehungsweise suspendiert? Inwiefern ist absehbar, ob diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter demnächst wieder in der Wohngeldstelle arbeiten werden?
8. Welche beruflichen Qualifikationen werden für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen vorausgesetzt? Inwiefern erfüllen die Mitarbeitenden diese Voraussetzungen und wie lange dauert es, neue Mitarbeitende einzuarbeiten?
9. Sieht die Behörde weiteren Personalbedarf, damit Wohngeldanträge trotz steigender Antragszahlen zukünftig möglichst zeitnah (bis maximal sechs Wochen) beschieden werden können? Wenn ja, wie viele VZÄ werden zusätzlich gebraucht, wenn nein, welche Möglichkeiten werden dann gesehen, um eingehende Anträge schneller abarbeiten zu können?
10. Inwiefern besteht für Mitarbeitende der Wohngeldstelle die Möglichkeit, Wohngeldanträge im Home-Office zu bearbeiten? Sollte diese Möglichkeit derzeit nicht bestehen: Welche Voraussetzungen müssten dafür geschaffen werden und bis wann soll die Umsetzung erfolgen?
11. Inwiefern wurden oder werden derzeit Wohngeldanträge wegen Corona durch sogenannte Schnellbewilligungen beschieden? Welche Folgen hat diese Bewilligungsform über welchen Zeitraum für die Arbeitsbelastung in der Wohngeldstelle?
12. Wie und von wem werden potenziell wohngeldberechtigte Menschen in Bremen ermutigt, einen Antrag auf Wohngeld zu stellen und wie wirken sich nach Meinung des Senats die ständigen Berichte über die überlangen Wartezeiten mit sich über Monate hinziehenden Nachfragen auf die Motivation von eigentlich wohngeldberechtigten Menschen aus?

Sigrid Grönert, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU